

Protokollauszug des Gemeinderates

der 6. Sitzung vom 19. August 2015

Amtsperiode 2015/2019

ANWESEND	:	Vorsitz: Donath Oehri, Vorsteher Dietmar Hasler, Thomas Hasler, Norman Hoop, Otto Kind, Peter Marxer, Nora Meier, Wolfgang Oehri, Simone Sulser
GÄSTE	:	Volker Allemann, David Näf (graber allemann) Kurt Berger, Leiter Tiefbau
PROTOKOLL	:	Siegfried Elkuch, Gemeindesekretär

Traktanden

Genehmigung des Protokolls der 5. Sitzung vom 1. Juli 2015

Beschluss (einstimmig): Genehmigung des Protokolls sowie des erweiterten Beschlussprotokolls der 5. Sitzung vom 1. Juli 2015

Zufahrtswege und Umgebung Kirchhügel

Der Gemeinderat hat in der letzten Mandatsperiode die Friedhoferweiterung und -sanierung auf den Weg gebracht. Das schöne harmonische Friedhofkonzept mit dem Guber-Sandstein als wesentlichem Gestaltungselement von Mauern und Bodenbelägen hat in diesem Zuge erst richtig augenscheinlich gemacht, dass mittlerweile im gesamten Kirchhügelbereich verschiedene gestalterische Defizite bestehen, welche nun noch stärker sichtbar werden. Dabei geht es vor allem um eine Vielzahl an unterschiedlichen Bodenbelägen, die kein konsistentes Bild dieses so bedeutsamen geschichtlichen Ortes Liechtensteins abgeben.

Der Gemeinderat hat die Bauverwaltung deshalb beauftragt, Konzeptvorschläge insbesondere im Zusammenhang mit der Zufahrt zum Friedhof auszuarbeiten und Vorschläge zur grundsätzlichen Verbesserung der Situation in Anlehnung an das nun in der Umsetzung befindliche Friedhofkonzept vorzulegen. Diese Aufgabe hat das Baubüro zusammen mit dem beauftragten Landschaftsarchitekturbüro Graber Allemann in Angriff genommen und dabei den ganzen im öffentlichen Eigentum stehenden Kirchhügel professionell betrachtet und analysiert (nicht nur Wege, sondern auch die angrenzenden Plätze und Flächen).

Volker Allemann und David Näf vom Landschaftsarchitekturbüro „graber allemann“ sowie der Leiter Tiefbau, Kurt Berger sind zu diesem Traktandenpunkt anwesend und erläutern das Konzept.

Wie David Näf unter anderem ausführt, sei eine umfassende Bestandsaufnahme gemacht und die verschiedenen Segmente des Kirchhügels (Mauern und Absturzsicherungen, Pflästerungen im Friedhofhof, vor dem Pfarrhaus, rund um das Liechtenstein-Institut, Eingangsbereiche und Zufahrtswege und der Parkplatz mit den Garagen) auf einen allfälligen Handlungsbedarf im Hinblick auf den allgemeinen Zustand, Belag, Belagskanten, Zugänge, Bäume, Ausstattungen und Werksleitungen untersucht worden.

Den unbestrittenen Qualitäten des Kirchhügels (Gebäude-Ensemble, Aussichten, Geschichte etc.) würden einige Defizite gegenüberstehen, erläutert David Näf. Konkret listet er eine Reihe an Mängeln auf, welche heute das Gesamtbild dieses geschichtsträchtigen Ortes empfindlich stören.

Gemäss Konzeptplan und Vision zum Kirchhügel soll sich, so David Näf, nach der Umgestaltung der Natursteinbelag aus Guber Sandstein wie ein Teppich unter den historischen Gebäuden ausbreiten. Der Parkplatz solle neu asphaltiert werden und mittels Trottoir soll eine klare Abgrenzung zum Luziweg geschaffen werden. Der Pfarrgarten solle begradigt werden und damit für mehr Raum zum LI-Institut hin insbesondere in der dortigen verkehrsmässigen Engstelle sorgen. Nicht zuletzt könnten weitere Verbesserungen und Anpassungen den Kirchhügel als Begegnungsstätte aufwerten, erklärt David Näf.

In einem weiteren Themenkomplex gehen David Näf und Volker Allemann auf den Baufortschritt und die Kosten ein. Wie aus den gezeigten Bildern hervorgeht, sind bereits wesentliche Anlagenteile (Urnenwand, Abgrenzungsmauer, Gemeinschaftsgrab, Glockenhaus etc.) weit fortgeschritten. Gegenwärtig sei man, so Allemann, dem Zeitplan erfreulicherweise voraus. Auch bezüglich der Kosten sei man völlig im Plansoll, im Hinblick auf die bereits bewilligten Arbeiten bezüglich der Friedhofneugestaltung würden gemäss den Aussagen von Volker Allemann keine Mehrkosten erwartet.

Einen besonderen Focus legt Kurt Berger in seinen Ausführungen auf den Bereich der Zufahrt und den Parkplätzen (parallel zum Bongertplatz). Der dort bestehende Kiesbelag führe zu hohen Aufwendungen im Unterhalt. Es gebe, führt Kurt Berger in Bezug auf die Ausführungen von David Näf aus, in diesem Bereich in der konzeptionellen Untersuchung eine klare Vorstellung wie der Bodenbelag in diesem Bereich in Zukunft ausgestaltet sein sollte. Da aber die östlich gelegenen Garagen unter diese Parkplätze hineinragen, könne dort nicht einfach ein Belag darauf gesetzt werden.

Der Bau dieser Garagen gehe in die 70er-Jahre zurück. Die Isolation sei dürftig und seit jeher sei in den dortigen Räumen die Feuchtigkeit spürbar gewesen. Wenn nun an dieser Stelle Hand angelegt werde, sei auch eine aufwendige Sanierung der Abdichtung nötig. Ebenfalls müssen die Aussenhüllen renoviert werden. In einem Bauteil der Garagen sind die Liechtensteinischen Kraftwerke mit einer Trafostation integriert. Die Trafostation ist sanierungsbedürftig und die LKW haben schon seit 2013 ihre Anliegen bei der Gemeinde Gamprin angemeldet. Für die LKW und die Gemeinde Gamprin besteht hier Handlungsbedarf, wenn der darüber liegende Bodenbelag erneuert wird. Die Station ist für die LKW ein wichtiger Versorgungspunkt, deshalb möchten die LKW die Anlage ausbauen und erweitern. Insgesamt müssten in Punkto Zufahrt und Garagen zunächst verschiedene Fragen geklärt werden, ehe dieser Bauteil in Angriff genommen werden könne, betont der Leiter Tiefbau.

Das Initialprojekt, die Friedhofneugestaltung, wurde nach Ostern gestartet und soll planmässig auf 1. November 2016 fertiggestellt sein. Sofern der Gemeinderat die entsprechenden Beschlüsse fasst, sollte es gemäss den Ausführungen der Fachleute möglich sein, die Pflästerarbeiten im Vorbereich der Kirche ebenfalls noch im gleichen Zeitraum fertigstellen zu können. Sicherlich werde bis zum 1. November 2015 die Mauerergänzung im Osten

der Kirche gegen den Weinberg hin nicht fertig. Dies unter anderem auch deshalb, weil hier wiederum die Archäologie die weiteren Arbeiten begleiten werde.

Die Arbeiten rund um das Pfarrhaus und das Liechtenstein Institut sollen gemäss Prioritätenliste ordentlich auf das Jahr 2016 budgetiert und dann auch in Angriff genommen werden. Etwas mehr Zeit beanspruche die Neugestaltung der Zufahrt und des Parkplatzes, weil hier zuerst noch, wie bereits erwähnt, wichtige Fragen geklärt werden müssen. Diese Fragen müsste allenfalls eine Arbeitsgruppe untersuchen und eine Vertiefung des Konzeptes vornehmen. Auf jeden Fall könne dieser untere Bereich sehr gut von den anderen Anlageteilen abgekoppelt werden.

Der Gemeinderat vertritt ebenfalls wie die Fachleute einhellig die Ansicht, dass es sehr sinnvoll wäre, wenn verschiedene Arbeiten aus dem Konzept der Kirchhügelgestaltung im gleichen Zug mit der Friedhofneugestaltung ausgeführt würden. Der Gemeinderat ist überzeugt davon, dass die Fortsetzung der Arbeiten bei der Bevölkerung eher auf Akzeptanz stosse, als wenn in einigen Jahren wiederum eine Baustelle eröffnet werde. Unter anderem sprechen gute Gründe wie die Ausführung in gleichem Material (Guber Sandstein), bautechnische Gründen (von hinten nach vorne arbeiten) und verschiedenen Anpassungen (Höhenanpassung, Zugangsgestaltung zum Haupt – und Nebeneingang der Kirche für eine Ausweitung der Pflasterungsarbeiten im direkten Umfeld der Kirche aus.

Antrag: Der Gemeinderat nimmt das Konzept „Kirchhügel beim Friedhof Gamprin-Bendern“ zur Kenntnis. Es werden folgende Beschlüsse gefasst:

Der Gemeinderat genehmigt eine Ausweitung der Pflasterungsarbeiten im direkten Umfeld der Kirche. Der Gemeinderat spricht sich einstimmig dafür aus, den notwendigen Nachtragskredit in der Höhe von CHF 130'000.- im Sinne einer Projektergänzung zur bestehenden Friedhofserneuerung zu genehmigen.
Dieser Beschluss wird zum Referendum ausgeschrieben.

Die Mauerergänzung im östlichen Bereich der Kirche wird gemäss Konzept genehmigt. Der dafür erforderliche Nachtragskredit von CHF 70'000.- wird bewilligt.

Der Nachtragskredit von CHF 30'000.- für die Absturzsicherungen wird genehmigt.

Die Kosten für die Anlagenteile betreffend die Zufahrt zum Friedhof sowie die Umgebungsarbeiten beim Pfarrhaus und beim Liechtenstein-Institut sollen in das Budget 2016 aufgenommen werden.

Über die Gestaltung des Parkplatzes und über die Frage der Zukunft der Garagen wird zu einem späteren Zeitpunkt entschieden. Die Thematik soll alsbald wiederum traktandiert und einer Arbeitsgruppe zur weiteren Behandlung übergeben werden.

Beschluss: einstimmig genehmigt

Strassenunterhalt / Arbeitsvergaben

Der Gemeinderat hat die Strategie für den baulichen Unterhalt der Gemeindestrassen im Jahr 2013 beschlossen. Im Juni 2015 wurde die Jedergass auf der ganzen Länge saniert. Die Arbeiten wurden von der Firma RSAG ausgeführt.

Diese Spezialfirma konnte die Arbeiten im Gesamtauftrag abwickeln. Die Arbeiten wurden sehr fachmännisch ausgeführt. Deshalb können die Bauverwaltung und der Werkbetrieb diese Firma für die bevorstehende Sanierung weiterer Strassenabschnitte empfehlen. Nach den Richtlinien des ÖAWG ist eine Direktvergabe des Auftrages an die Spezialfirma problemlos möglich. Die Randsteinsanierungen wurden letztes Jahr öffentlich ausgeschrieben.

Antrag: Der Gemeinderat erteilt den Auftrag für die „Randsteinsanierungen der Gemeindestrassen“ an die Firma „RSAG, Hertistrasse 11, 8304 Wallisellen.“ von CHF 40'362.- inkl. 8% Mwst.)

Der Gemeinderat erteilt den Auftrag für die „Belagssanierungen der Gemeindestrassen“ an die Firma „Wilhelm Büchel AG, 9487 Gamprin.“ von CHF 38'876.45 inkl. 8% Mwst.)

Beschluss: einstimmig genehmigt

Abänderung des Strafgesetzbuches (Schwere Steuerdelikte)

Schwere Steuerdelikte im Bereich der direkten und indirekten Steuern sollen künftig in den Vortatenkatalog zur Geldwäscherei aufgenommen werden. Die Regierung folgt damit in ihrer Vernehmlassung einer Empfehlung der Financial Action Task Force (FATF). Das Gesetz solle im Einklang mit den bestehenden Bestimmungen des liechtensteinischen Steuerrechts stehen um am 1. Januar 2016 in Kraft treten.

Antrag: Der Gemeinderat nimmt die Vernehmlassungsvorlage der Regierung betreffend Abänderung des Strafgesetzbuches (Schwere Steuerdelikte) zur Kenntnis. Es werden keine Abänderungs- oder Ergänzungsanträge gestellt.

Beschluss: einstimmig genehmigt

Abänderung des Sachenrechts und weiterer Gesetze sowie die Schaffung des Gesetzes über das amtliche Schätzwesen

Mit dem vorliegenden Gesetzesentwurf will die Regierung drei Ziele verfolgen: zum einen sollen noch offene Fragen aus Teil 1 der Sachenrechtsrevision von 2008 einer abschliessenden Regelung zugeführt werden, zum anderen sollen Neuerungen aus der Teilrevision des schweizerischen Immobiliarsachen- und Grundbuchrechts in das FL-Sachenrecht übernommen werden. Drittens soll das amtliche Schätzwesen mittels der Schaffung eines ent-

sprechenden Gesetzes auf ein neues, modernes Fundament gestellt werden. Einer der zentralen Punkte hierbei ist die Abschaffung der Gemeindeschätzungskommissionen. Künftig soll es eine amtliche Schätzungskommission für das ganze Land geben.

Antrag: Der Gemeinderat nimmt die Vernehmlassungsvorlage der Regierung betreffend Abänderung des Sachenrechts und weiterer Gesetze sowie die Schaffung des Gesetzes über das amtliche Schätzwesen zur Kenntnis. Es werden keine Abänderungs- oder Ergänzungsanträge gestellt.

Beschluss: einstimmig genehmigt

Abänderung des Gesetzes über den Verkehr von Arzneimitteln

In engem Zusammenhang mit den EU-Vorschriften stehen das Gesetz über den Verkehr mit Arzneimitteln sowie der Umgang mit menschlichen Geweben und Zellen. Mit der Übernahme dreier weiterer EU-Richtlinien sollen nun verschiedene Bestimmungen nachgebessert werden. Unter anderem geht es gemäss Regierungsvorlage darum, das Eindringen von gefälschten Arzneimitteln in die legale Lieferkette zu verhindern.

Antrag: Der Gemeinderat nimmt die Vernehmlassungsvorlage der Regierung betreffend Abänderung des Gesetzes über den Verkehr von Arzneimitteln zur Kenntnis. Es werden keine Abänderungs- oder Ergänzungsanträge gestellt.

Beschluss: einstimmig genehmigt

Gemeindewappen / Antrag Ausländer – und Passamt

Das Ausländer- und Passamt plant die Anpassung der liechtensteinischen Reisepässe an die neuesten Sicherheitsstandards. Bei dieser Gelegenheit soll auch das Design der liechtensteinischen Reisepässe neu gestaltet werden. Das Ausländer- und Passamt würde dazu gerne, wie aus ihrem Antrag vom 13. August 2015 hervorgeht, die Gemeindewappen in den neuen liechtensteinischen Reisepass aufnehmen.

Gemäss Art. 20 des Wappengesetzes sind die Gemeinden berechtigt, die Gemeindewappen und Gemeindeflaggen zu führen und zu verwenden. Wie die meisten Gemeinden hat auch die Gemeinde Gamprin zudem ein Reglement erlassen, wonach der Gemeinderat über die Verwendung des Gemeindewappens entscheidet.

Antrag: Der Gemeinderat nimmt den Antrag des Ausländer – und Passamtes zur Kenntnis und ist mit der Verwendung des Gemeindewappens im neuen liechtensteinischen Reisepass einverstanden.

Beschluss: einstimmig genehmigt

Gamprin, den 24. August 2015

GEMEINDEVORSTEHUNG GAMPRIN

Donath Oehri, Gemeindevorsteher